

Merkblatt zum Entlassbericht / Pflegeüberleitungsbericht

Eine gute Kooperation lebt vom Austausch und von einem konstruktiven Umgang miteinander. Der Überleitungsbericht kann die Zusammenarbeit erleichtern. Der Patient/ Bewohner muss über die Weitergabe von Daten zum Zweck der Weiterbehandlung bzw. Pflege informiert und einverstanden sein.

Entlassbericht

- dient zur Übermittlung von medizinischen und sozialen Daten und wird in mehrfacher Ausfertigung erstellt
- ist wie die üblichen Arztformulare EDV-kompatibel aufgebaut, in das Feld links oben werden Patientendaten und die Krankenkassenzugehörigkeit eingetragen
-
- wird bei der Entlassung vom Entlassarzt am Tag vor der Entlassung an den Hausarzt gefaxt und
- am Tag der Entlassung dem Patienten mitgegeben
- eine Fassung bleibt in den Unterlagen des Krankenhauses
- eine Fassung geht an die nachsorgende Pflegeeinrichtung

Blatt 1

- dient zur weiteren Erläuterung pflegerischer Daten
wird als Ergänzung im Bedarfsfall eingesetzt

Pflegeüberleitungsbericht Blatt 2 und 3

dient zur Übermittlung der pflegerischen Daten und wird in einfacher Ausfertigung erstellt

- wird bei jedem Patienten, der eine pflegerische Nachsorge benötigt, ausgefüllt (Ausnahme: Patienten, die lediglich eine Behandlungspflege verordnet bekommen)
- gibt die vorversorgende Pflegeeinrichtung bei Bekanntgabe des stationären Aufenthaltes eines Patienten den ausgefüllten Bogen an das Krankenhaus
- wird spätestens am Tag der Entlassung an die Einrichtung übermittelt.

kann bei unveränderter Pflegesituation vom Krankenhaus wieder an die Pflegeeinrichtung mitgegeben werden.

Die schriftliche Überleitung ist die Grundlage der Überleitung und wird ergänzt durch die telefonische Übermittlung von Daten bei der Anmeldung des Patienten und bei besonderen Informationen. Bei Neuaufnahmen der Pflegeeinrichtungen und bei Patienten mit besonderer Wundheilung kann 1-2 Tage vor der Entlassung eine persönliche Überleitung im Krankenhaus stattfinden.